
Stand: 28. Juni 2019

DAS VERSICHERUNGSVERMITTLER-REGISTER

1. In welchen Gesetzen sind die Vorschriften des Vermittlerregisters geregelt?
2. Wer ist für die Führung des Registers zuständig?
3. Wozu dient das Register?
4. Welchen Zielgruppen soll das Register Informationen geben?
5. Unter welchen Internet-Adressen kann das Register aufgerufen werden?
6. Woher bekommt man Auskünfte über Registereinträge?
7. Wann wird man aus dem Register wieder gelöscht?
8. Was ist bei Änderungen der Registerdaten zu tun?
9. Was ist bei der Vermittlertätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat zu beachten?
10. Welche Informationen findet man in dem Register?
11. Welche Daten des Registers sind nicht für die Öffentlichkeit sichtbar?

1. In welchen Gesetzen sind die Vorschriften des Vermittlerregisters geregelt?

- § 11a Gewerbeordnung
- §§ 5, 6 und 7 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

2. Wer ist für die Führung des Registers zuständig?

- die örtliche zuständige Industrie- und Handelskammer (Registerbehörde)
- die Registerbehörde unterliegt der Aufsicht der obersten Landesbehörde (Wirtschaftsministerium)

3. Wozu dient das Register?

- Überprüfung der Zulassung des Versicherungsvermittlers
- Überprüfung des Umfangs der zugelassenen Tätigkeit des Versicherungsvermittlers
- Überprüfung, in welchem EU/EWR-Staat der Versicherungsvermittler tätig werden darf

4. Welchen Zielgruppen soll das Register Informationen geben?

- Versicherungsnehmer
- Versicherungsunternehmen
- Ausländische Behörden

5. Unter welchen Internet-Adressen kann das Register aufgerufen werden?

- <http://www.vermittlerregister.info>
- <http://www.vermittlerregister.org>

6. Woher bekommt man Auskünfte über Registereinträge?

- Online-Auskünfte über das Internet, kostenfrei
- schriftliche Auskünfte bei der IHK gegen eine Gebühr

7. Wann wird man aus dem Register wieder gelöscht?

- bei Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO
- bei Widerruf oder Rücknahme der Erlaubnis
- bei Widerruf oder Rücknahme der Erlaubnisbefreiung
- bei der Beendigung der Zusammenarbeit eines gebundenen Versicherungsvermittlers mit seinem Versicherungsunternehmen

8. Was ist bei Änderungen der Registerdaten zu tun?

- Änderungen der im Register gespeicherten Daten müssen der IHK unverzüglich mitgeteilt werden.

9. Was ist bei der Vermittlertätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat zu beachten?

- In dem Antrag auf Registrierung in dem Versicherungsvermittlerregister ist anzugeben, ob eine Tätigkeit in einem EU/EWR-Staat aufgenommen wird. Diese Länder müssen in dem Register eingetragen werden.

-
- Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) informiert die jeweiligen EU/EWR-Staat über die Absicht eines Versicherungsvermittlers in einem EU/EWR-Staat tätig zu werden.
 - Der jeweilige Versicherungsvermittler erhält von dem DIHK eine Mitteilung, dass die zuständige Behörde des/der EU/EWR-Staaten, in denen er tätig werden möchte, über diese Absicht unterrichtet wurde.
 - Gem. Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 2002/92/EG darf erst einen Monat nach Zugang der Mitteilung durch den DIHK mit der Auslandsvermittlung begonnen werden.

10. Welche Informationen findet man in dem Register?

- Natürliche Personen: Familienname, Vorname, Geburtstag, Firma
- Juristische Personen: Firmenname, Familiennamen, Vornamen der Personen, die innerhalb der Geschäftsführung für die Vermittlertätigkeit zuständig sind.
- Status des Eingetragenen
 - Versicherungsmakler mit Erlaubnis
 - Versicherungsvertreter mit Erlaubnis (ungebundener Versicherungsvertreter)
 - Gebundener Versicherungsvertreter
 - Produktakzessorischer Versicherungsvertreter (mit Erlaubnisbefreiung)
 - Versicherungsberater mit Erlaubnis
- Bezeichnung und die Anschrift der zuständigen IHK
- EU/EWR-Staaten, in denen beabsichtigt wird tätig zu werden; sowie im Falle einer Niederlassung die dortige Geschäftsanschrift sowie die Vertreter für die Tätigkeit der Niederlassung
- Geschäftsanschrift
- Registernummer

11. Welche Daten des Registers sind nicht für die Öffentlichkeit sichtbar?

- Geburtsdatum
- bei gebundenen Versicherungsvermittlern: das oder die haftungsübernehmenden Versicherungsunternehmen.